

Inhalt

Das Wichtigste auf einen Blick	3
1 Ziele des Förderprogramms	4
2 Förderbereiche	5
2.1 Auf- und Ausbau von Gesundheitszentren	5
2.2 Auf- und Ausbau von regionalen Gesundheitsnetzwerken	6
2.3 Auf- und Ausbau von spezialisierten Gesundheitsnetzwerken	7
3 Förderprozess	7
3.1 Projektentwicklung	9
3.2 Gesuchseingabe	10
3.3 Prüfung und Entscheid	11
3.4 Projektumsetzung	13
4 Fördermittel und Förderbeiträge	14
5 Kommunikation und Kontakt	14
6 Anhang	15
6.1 Struktur der Vorlage zur Einreichung einer Projektskizze	15
6.2 Struktur des Antragsformulars zur Gesuchseingabe	15

Das Wichtigste auf einen Blick

Das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) unterstützt im Rahmen des Förderprogramms IGeL 2026–2030 Projekte in den drei Förderbereichen

- Auf- und Ausbau von Gesundheitszentren,
- Auf- und Ausbau von regionalen Gesundheitsnetzwerken,
- Auf- und Ausbau von spezialisierten Gesundheitsnetzwerken.

Ziel

Das Förderprogramm leistet einen Beitrag an die Umsetzung der kantonalen Strategie integrierte Gesundheitsversorgung (IGeL) 2035 ff. Der Auf- und Ausbau von Gesundheitszentren sowie regionalen und spezialisierten Gesundheitsnetzwerken trägt zur Erreichung folgender Ziele bei:

- Förderung der patientenzentrierten, interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Organisationen,
- Verbesserung der Gesundheitsversorgung von chronisch und mehrfach kranken Patientinnen und Patienten,
- Stärkung des Einbezugs der Patientinnen und Patienten in die Gesundheitsversorgung.

Adressatinnen und Adressaten

Alle Akteurinnen und Akteure der Luzerner Gesundheitsversorgung (Firmen, Organisationen, Gemeinden), die zur Erreichung obiger Ziele beitragen möchten, können Unterstützungsgesuche für Projekte einreichen.

Förderprozess

Der Förderprozess gestaltet sich wie folgt:

1. **Projektentwicklung:** Interessierte Akteurinnen und Akteure aus dem Kanton Luzern (Firmen, Organisationen, Gemeinden) entwickeln gemeinsam Projekte, die zur Erreichung obiger Ziele einen Beitrag leisten. Bei Fragen zur Gesuchseingabe steht die Koordinationsstelle integrierte Gesundheitsversorgung (im Folgenden Koordinationsstelle) zur Verfügung. Bei Unsicherheiten, ob ein Projekt den Förderkriterien entspricht, kann bei der Koordinationsstelle eine kurze Projektskizze eingereicht werden. Die Rückmeldung erfolgt innert vier Wochen.
2. **Gesuchseingabe:** Die Eingabe erfolgt innerhalb der definierten Zeitfenster mittels Online-Formular auf der digitalen Plattform <https://integrierte-gesundheitsversorgung.lu.ch>.
3. **Prüfung und Entscheid:** Die Koordinationsstelle prüft das Gesuch entlang der formellen und fachlichen Kriterien und macht eine Empfehlung zuhanden der Steuergruppe integrierte Gesundheitsversorgung (im Folgenden Steuergruppe). Der finale Entscheid liegt bei der Steuergruppe. Die Koordinationsstelle kommuniziert den gefällten Entscheid inkl. Begründung an die Gesuchstellenden.
4. **Projektumsetzung:** Die Projektverantwortlichen erstatten Bericht über die Projektumsetzung (gemäss Vorgaben).

1 Ziele des Förderprogramms

Der Kanton Luzern schafft mit der [Strategie integrierte Gesundheitsversorgung Kanton Luzern 2035 ff.](#) eine wichtige Grundlage für ein gemeinsames Verständnis, wie die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern mit Blick auf die «Vision Gesundheitsversorgung 2035 ff.» gemäss dem Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern vom 19. August 2024 ([B 36](#)) weiterentwickelt werden soll.

Der daraus abgeleitete [Aktionsplan integrierte Gesundheitsversorgung 2026–2030](#) formuliert Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen, die den Weg dieser Entwicklung in den kommenden Jahren beschreiben.

Das vorliegende Förderprogramm 2026–2030 basiert auf diesen beiden strategischen Grundlagen und definiert, in welchen Themenfeldern Unterstützungsgesuche für Projekte zur Förderung der integrierten Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern eingereicht werden können.¹

Das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) unterstützt im Rahmen des Förderprogramms 2026–2030 den

- **Auf- und Ausbau von Gesundheitszentren,**
- **Auf- und Ausbau von regionalen Gesundheitsnetzwerken,**
- **Auf- und Ausbau von spezialisierten Gesundheitsnetzwerken.**

Angesichts der grossen Herausforderungen (insbesondere demografische und epidemiologische Entwicklung, Fachkräftemangel, Digitalisierung) ist es nötig, die vorhandenen Ressourcen der Akteurinnen und Akteure der Gesundheitsversorgung optimal einzusetzen und deren Kräfte zu bündeln. Das trägt dazu bei, die Fragmentierung der Gesundheitsversorgung zu reduzieren, die Leistungen der unterschiedlichen Leistungserbringenden besser zu koordinieren und damit die Gesundheitsversorgung für die Luzerner Bevölkerung zu verbessern.

Der Auf- und Ausbau von Gesundheitszentren und Gesundheitsnetzwerken hat somit hohe Priorität. Aus diesem Grund werden im Rahmen des Förderprogramms 2026–2030 Projekte in den drei erwähnten Förderbereichen gefördert.²

¹ Gemäss §44a des Gesundheitsgesetzes (SRL Nr. [800](#)) kann der Kanton zur Erhöhung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung und zur Förderung der Versorgungssicherheit [...] Massnahmen treffen und Beiträge an entsprechende Projekte und Institutionen ausrichten.

² Das Förderprogramm startet am 1.1.2026 und wird sich, abhängig von den Erfahrungen im Rahmen der Strategieumsetzung, weiterentwickeln. Im Verlauf der Umsetzung des Förderprogramms können sich Themenfelder konkretisieren, in denen ein dringender Entwicklungsbedarf besteht. Das GSD kann zur Initiierung von Projekten auf Leistungserbringende zugehen sowie spezifische Förderrunden lancieren, um Projekte in ausgewählten Themenfeldern zu fördern. Allfällige Anpassungen am Förderprogramm werden rechtzeitig auf der digitalen Plattform <https://integrierte-gesundheitsversorgung.lu.ch/> kommuniziert.

2 Förderbereiche

Im Folgenden werden die Förderbereiche beschrieben (siehe Abbildung 1).

Auf- und Ausbau von Gesundheitszentren	Auf- und Ausbau von regionalen Gesundheitsnetzwerken	Auf- und Ausbau von spezialisierten Gesundheitsnetzwerken
Organisation, die interprofessionelle Gesundheitsdienstleistungen anbietet mit dem Ziel, eine niederschwellige, wohnortsnahe, ganzheitliche und gut koordinierte Grundversorgung sicherzustellen.	Verbindliche Zusammenarbeit von Fachpersonen und Organisationen in einem Einzugsgebiet mit dem Ziel, die regional vorhandenen Ressourcen zu bündeln und koordiniert für eine optimale Grundversorgung für die Bevölkerung einzusetzen.	Verbindliche Zusammenarbeit von Fachpersonen und Organisationen im Kanton Luzern mit dem Ziel, die kantonal vorhandenen Ressourcen zu bündeln und koordiniert für eine optimale Gesundheitsversorgung zu einem spezifischen Krankheitsbild, einem Lebensereignis und/oder für eine Bevölkerungsgruppe einzusetzen.
Alle Projekte tragen zu mindestens einem der folgenden Ziele des Aktionsplans IGeL 2026-2030 bei: <ul style="list-style-type: none">• Förderung der patientenzentrierten, interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Organisationen• Verbesserung der Gesundheitsversorgung von chronisch und mehrfach kranken Patientinnen und Patienten• Stärkung des Einbezugs der Patientinnen und Patienten und Förderung ihrer Gesundheitskompetenz		

Abbildung 1: Förderbereiche des Förderprogramms 2026–2030

Das Förderprogramm leistet einen Beitrag zur Umsetzung der kantonalen Strategie IGeL 2035 ff. Der Auf- und Ausbau von Gesundheitszentren und Gesundheitsnetzwerken soll zur Erreichung folgender Ziele des Aktionsplans IGeL 2026–2030 beitragen:

- Förderung der patientenzentrierten, interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Organisationen³,
- Verbesserung der Gesundheitsversorgung von chronisch und mehrfach kranken Patientinnen und Patienten,
- Stärkung des Einbezugs der Patientinnen und Patienten und Förderung ihrer Gesundheitskompetenz.

In allen Förderbereichen wird vorausgesetzt, dass die Projekte zur Erreichung mindestens eines der obigen Ziele einen Beitrag leisten und innerhalb der Projektlaufzeit dem im Folgenden geschilderten Zielzustand eines Gesundheitszentrums respektive eines regionalen/spezialisierten Gesundheitsnetzwerks sicht- und messbar näherkommen.

2.1 Auf- und Ausbau von Gesundheitszentren

Unter einem Gesundheitszentrum wird eine Organisation verstanden, die interdisziplinäre und interprofessionelle Gesundheitsdienstleistungen (gesundheitsfördernd, präventiv, medizinisch, therapeutisch, pflegerisch) anbietet mit dem Ziel, eine niederschwellige, wohnortsnahe und gut koordinierte Grundversorgung mit einem bedarfsgerechten Leistungsspektrum sicherzustellen – aus einer Hand, jedoch nicht zwingend unter einem Dach.

Das Zentrum fungiert als erste Anlaufstelle bei Gesundheitsanliegen aller Art (Grundversorgung) und gewährleistet einen niederschweligen Zugang für die Bevölkerung im Einzugsgebiet. Idealerweise agiert das Gesundheitszentrum als koordinierende Drehscheibe innerhalb eines regionalen Gesundheitsnetzwerks (siehe Abschnitt [2.2](#)).

³ Vorhaben, die einen Bogen zum Sozialbereich und zur Zivilgesellschaft spannen, sind ebenfalls mitgemeint.

Ein Gesundheitszentrum umfasst mindestens die folgenden Elemente:

- Es befindet sich im Kanton Luzern.
- Es stellt die Grundversorgung für mindestens 5000 Einwohnerinnen und Einwohner sicher.
- Es verfügt über ein innovatives Modell der integrierten Grundversorgung mit einer Kooperation von Leistungserbringenden aus medizinischen, therapeutischen, pflegerischen und/oder sozialen Berufsgruppen. Neben Haus- und/oder Kinderärztinnen und -ärzten, medizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten sowie Arztsekretärinnen und -sekretäre beschäftigt es Fachpersonen aus mindestens drei weiteren Berufsgruppen⁴.
- Die Kooperation ist in einer geeigneten Trägerschaft vertraglich geregelt.
- Es stellt die Dateninteroperabilität innerhalb des Gesundheitszentrums sicher und begegnet kantonalen und/oder nationalen Vorhaben zur Förderung der Dateninteroperabilität offen.
- Es strebt eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit den für die Patientinnen und Patienten relevanten weiteren Akteurinnen und Akteuren der Gesundheitsversorgung (insbesondere mit Spitex-Organisationen, Spitälern, Psychiatrie, Rehabilitationseinrichtungen, Pflegeheimen und dem Sozialbereich) an und unterstützt dadurch die Entstehung eines regionalen Gesundheitsnetzwerks (siehe Abschnitt [2.2](#)).
- Es übernimmt eine Koordinationsfunktion für die Patientinnen und Patienten, bei denen Bedarf danach besteht.

2.2 Auf- und Ausbau von regionalen Gesundheitsnetzwerken

Unter einem regionalen Gesundheitsnetzwerk wird eine verbindliche, institutionalisierte Zusammenarbeit von Fachpersonen und Organisationen in einem bestimmten Einzugsgebiet verstanden. Das Gesundheitsnetzwerk verfolgt das Ziel, die dort vorhandenen Ressourcen zu bündeln und koordiniert für eine bedarfsgerechte und effiziente Grundversorgung der Bevölkerung eines Einzugsgebiets einzusetzen.

Ein regionales Gesundheitsnetzwerk umfasst mindestens die folgenden Elemente:

- Es fokussiert auf ein Einzugsgebiet des Kantons Luzern und fördert darin die integrierte Grundversorgung für rund 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner.
- Es orientiert sich am Versorgungsbedarf des Einzugsgebiets und setzt sich aus ambulanten, intermediären und stationären Leistungserbringenden aus mindestens fünf unterschiedlicher Berufsgruppen⁵ zusammen.
- Die Zusammenarbeit der Leistungserbringender im regionalen Gesundheitsnetzwerk ist verbindlich geregelt und institutionalisiert.

⁴ *Advanced Practice Nurses (APN)*, Apothekerinnen/Apotheker, biomedizinische Analytikerinnen/Analytiker, Chiropraktikerinnen/Chiropraktiker, Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten, Ernährungsberaterinnen/Ernährungsberater, Fachpersonen Apotheke, Hebammen, medizinische Praxiskoordinatorinnen/Praxiskoordinatoren, medizinisch-technische Radiologiefachpersonen, Osteopathinnen/Osteopathen, Pflegefachpersonen, Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten, Psychologinnen/Psychologen, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, weitere Fachärztinnen/Fachärzte, Zahnärztinnen/Zahnärzte (Aufzählung nicht abschliessend).

⁵ *Advanced Practice Nurses (APN)*, Apothekerinnen/Apotheker, Arztsekretärinnen und -sekretäre, biomedizinische Analytikerinnen/Analytiker, Chiropraktikerinnen/Chiropraktiker, Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten, Ernährungsberaterinnen/Ernährungsberater, Fachpersonen Apotheke, Hausärztinnen/Hausärzte, Hebammen, Kinderärztinnen/Kinderärztemedizinische Praxiskoordinatorinnen/Praxiskoordinatoren, medizinischen Praxisassistentinnen/-assistenten, medizinisch-technische Radiologiefachpersonen, Osteopathinnen/Osteopathen, Pflegefachpersonen, Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten, Psychologinnen/Psychologen, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, weitere Fachärztinnen/Fachärzte, Zahnärztinnen/Zahnärzte (Aufzählung nicht abschliessend).

- Das Netzwerk installiert ein professionelles, mit den nötigen Ressourcen ausgestattetes Koordinations- und Netzwerkmanagement, das sich um die Prozesse entlang der Behandlungspfade kümmert, die strukturierte und verbindliche Vernetzung der Netzwerkpartner fördert und den Einbezug der Patientinnen und Patienten stärkt.
- Das Netzwerk strebt die Dateninteroperabilität zwischen den Netzwerkmitgliedern an und begegnet kantonalen und/oder nationalen Vorhaben zur Förderung der Dateninteroperabilität offen.
- Das Netzwerk strebt die Entwicklung eines gemeinsamen Versorgungskonzepts an. Das umfasst z.B. ein gemeinsames Verständnis der Ziele, des personellen und finanziellen Ressourceneinsatzes, der Rollen und Aufgaben in den Behandlungspfaden.

2.3 Auf- und Ausbau von spezialisierten Gesundheitsnetzwerken

Unter einem spezialisierten Gesundheitsnetzwerk wird eine verbindliche, institutionalisierte Zusammenarbeit von Fachpersonen und Organisationen im Kanton Luzern verstanden. Ein spezialisiertes Gesundheitsnetzwerk verfolgt das Ziel, die kantonal vorhandenen Ressourcen zu bündeln und koordiniert für eine optimale Gesundheitsversorgung zu einem spezifischen Krankheitsbild, einem Lebensereignis (z.B. Geburt) und/oder für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe einzusetzen.

Ein spezialisiertes Gesundheitsnetzwerk umfasst mindestens die folgenden Elemente:

- Es fördert die integrierte spezialisierte Versorgung im Kanton Luzern für ein spezifisches Krankheitsbild, ein Lebensereignis (z.B. Geburt) und/oder eine bestimmte Bevölkerungsgruppe.
- Es orientiert sich am Versorgungsbedarf der Zielgruppe(n) und setzt sich aus ambulanten, intermediären und stationären Leistungserbringenden mindestens fünf unterschiedlicher Berufsgruppen gemäss Liste in Fussnote 6 zusammen.
- Die Zusammenarbeit der Leistungserbringender im spezialisierten Gesundheitsnetzwerk ist verbindlich geregelt und institutionalisiert.
- Das Netzwerk installiert ein professionelles, mit den nötigen Ressourcen ausgestattetes Koordinations- und Netzwerkmanagement, das sich um die Prozesse entlang der Behandlungspfade kümmert, die strukturierte und verbindliche Vernetzung der Netzwerkpartner fördert und den Einbezug der Patientinnen und Patienten stärkt.
- Das Netzwerk strebt die Dateninteroperabilität zwischen den Netzwerkmitgliedern an und begegnet kantonalen und/oder nationalen Vorhaben zur Förderung der Dateninteroperabilität offen.
- Das Netzwerk strebt die Entwicklung eines gemeinsamen Versorgungskonzepts an. Das umfasst z.B. ein gemeinsames Verständnis der Ziele, des personellen und finanziellen Ressourceneinsatzes, der Rollen und Aufgaben in den Behandlungspfaden.

3 Förderprozess

Die Koordinationsstelle integrierte Gesundheitsversorgung des GSD⁶ (im Folgenden: Koordinationsstelle) ist zuständig für die Betreuung des Förderprozesses und steht bei Fragen zum Förderprogramm zur Verfügung. Die Steuergruppe integrierte Gesundheitsversorgung des GSD (im Folgenden: Steuergruppe) entscheidet über die Vergabe der Fördermittel.

⁶ Weitere Informationen zur Koordinationsstelle finden sich im Dokument Forum IGEL.

Der Förderprozess (siehe Abbildung 2) gestaltet sich wie folgt:

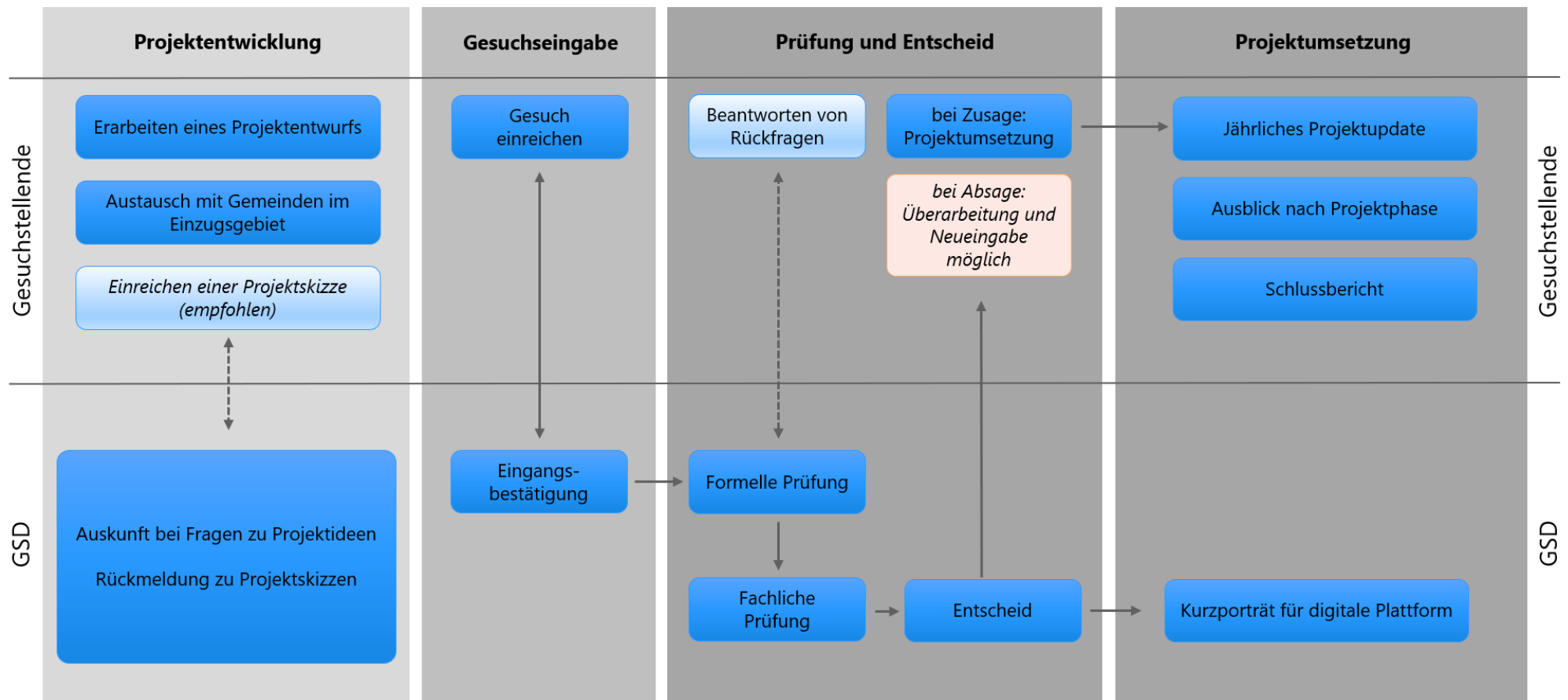


Abbildung 2: Ablauf Förderprozess

3.1 Projektentwicklung

Interessierte Akteurinnen und Akteure entwickeln gemeinsam Projekte, die sich mindestens einem Förderbereich des Förderprogramms zuordnen lassen und zur Erreichung von mindestens einem der Ziele des Aktionsplans 2026–2030 beitragen (siehe Abschnitt 2). Die Koordinationsstelle steht bei Fragen zum Förderprogramm zur Verfügung, unterstützt bei der Vernetzung der Akteurinnen und Akteure und der Kontaktaufnahme zu Planungs- und Versorgungsregionen. Für eine Gesuchseingabe wird eine vorgängige Kontaktaufnahme mit der Koordinationsstelle empfohlen.

Projektskizze (empfohlen)

Bei Unsicherheiten, ob ein Projekt den Förderkriterien entspricht, kann optional *vor der Gesuchseingabe* eine Projektskizze bei der Koordinationsstelle eingereicht werden (via Formular auf der digitalen Plattform <https://integrierte-gesundheitsversorgung.lu.ch>). Die Einreichung einer Projektskizze ist ein freiwilliger Schritt, bei welchem geprüft wird, ob die Projektidee grundsätzlich den Förderkriterien entspricht und im Fokus des Förderprogramms liegt.

Die Skizze umfasst eine bis maximal zwei A4-Seiten (max. 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen) und enthält die folgenden Informationen:

- Kontaktperson des Projekts,
- am Projekt beteiligte Organisationen,
- Beschreibung des Projektvorhabens (inkl. Ziele und erwarteter Nutzen/Wirkung),
- Projektdauer
- und die ungefähren Gesamtkosten sowie die Finanzierung (inkl. Überlegungen zur langfristigen Finanzierung nach der Projektphase und zur Überführung in die Regelstruktur).

Die Eingabe einer Projektskizze ist jederzeit möglich. Anhand der Skizze gibt die Koordinationsstelle innerhalb von vier Wochen eine Rückmeldung, ob sich das Projekt grundsätzlich zur Förderung eignet oder nicht (inkl. Begründung) und welche Aspekte bei einer allfälligen Gesuchseingabe berücksichtigt werden sollten. Eine positive Rückmeldung stellt kein Präjudiz für die Bewilligung oder Ablehnung einer Projektunterstützung (Entscheidung der Steuergruppe) dar.

Vernetzung mit Planungs- und Versorgungsregion

Zur Umsetzung der Strategie integrierte Gesundheitsversorgung Kanton Luzern ist sowohl die kantonale Gesamtperspektive (übergeordnete Grundlagen und Planung) als auch die regionale Perspektive (regionale Planung und Umsetzung) wichtig. Gemäss § 2b Absatz 3 des Betreuungs- und Pflegegesetzes des Kantons Luzern vom 13. September 2010 ([BPG](#), SRL Nr. [867](#)) bilden die Gemeinden für die Pflegeheimplanung maximal sechs geografisch zusammenhängende Planungsregionen. Die gesetzlich festgelegten Planungsregionen lassen sich inhaltlich und räumlich weiterentwickeln, um die Potenziale der integrierten Gesundheitsversorgung auszuschöpfen. Dadurch wird die kommunale Planungs- und Steuerungsfunktion gestärkt mit dem Ziel, die Versorgung interdisziplinär noch besser zu koordinieren und die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Region noch systematischer zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund setzen das GSD und der Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) im Jahr 2026 ein gemeinsames Projekt zum Auf- und Ausbau der Planungs- und Versorgungsregionen um.

Innerhalb jeder Planungs- und Versorgungsregion bildet sich ein fachlich-politisches Gremium bestehend aus den Gemeinden, den Leistungserbringenden und weiteren für die Gesundheitsversorgung relevanten Akteurinnen und Akteuren. Mittelfristig holt das GSD bei Gesuchen zuhanden des Förderprogramms IGeL die Stellungnahme dieses Gremiums ein (Beurteilung der Relevanz für den Versorgungsauftrag der entsprechenden Region). Die Gesuchstellenden sollen sich mittelfristig vor der Projekteingabe mit ihrer Planungs- und Versorgungsregion vernetzen, um das Projekt in der jeweiligen Region abzustützen und auf den Versorgungsbedarf in der Region auszurichten.

Bis zur Installation der Planungs- und Versorgungsregionen empfiehlt sich eine Involvierung der Gemeinden im Einzugsgebiet eines regionalen Projekts.

3.2 Gesuchseingabe

Gesuche können ausschliesslich mittels Online-Formular auf der digitalen Plattform <https://integrierte-gesundheitsversorgung.lu.ch> eingereicht werden (siehe Anhang).

Dem Gesuch sind folgende Dokumente beizulegen (siehe Checkliste Projektbeschrieb):

- Projektbeschrieb auf vier bis maximal zehn A4-Seiten (max. 18'000 Zeichen inkl. Leerzeichen), der die Grundidee hinter dem Vorhaben, die Ziele, den erwarteten Nutzen, die Wirkung, das Vorgehen und die involvierten Akteurinnen und Akteure prägnant beschreibt,
- Budget mit Angaben zu den erwarteten Einnahmen und Ausgaben
- und Finanzierungsplan mit Angaben zur geplanten Finanzierung (inkl. Überlegungen zur langfristigen Finanzierung nach der Projektphase und zur Überführung in die Regelstruktur).

Budget und Finanzierungsplan können als separate Dokumente oder integriert in den Projektbeschrieb eingereicht werden.

Bei Fragen zur Gesuchseingabe steht die Koordinationsstelle zur Verfügung.

In den Jahren 2026 und 2027 sind folgende Förderrunden geplant:

- Förderrunde 1: Eingabefrist 31. März 2026 (beendet)
- Förderrunde 2: Eingabefrist 31. August 2026 > Entscheid im November 2026
- Förderrunde 3: Eingabefrist 31. März 2027 > Entscheid im Juni 2027
- Förderrunde 4: Eingabefrist 31. August 2027 > Entscheid im November 2027

Die Termine für weitere Förderrunden werden frühzeitig via digitale Plattform bekannt gegeben. In der Förderrunde 2 sind Eingaben zu allen Förderbereichen gemäss Abschnitt 2 möglich. Das GSD behält sich vor, in weiteren Förderrunden thematische/regionale Schwerpunkte zu setzen und/oder ausgewählte Projekte/Initiativen zu einer Projekteingabe zu motivieren. Die thematischen Schwerpunkte würden via digitale Plattform <https://integrierte-gesundheitsversorgung.lu.ch> kommuniziert.

Die für das Förderprogramm 2026-2030 verfügbaren kantonalen Fördermittel sind im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt und an diese Periodizität gebunden. Im Idealfall schliessen die durch das Förderprogramm unterstützten Vorhaben die Projektphase bis 2030 ab und werden anschliessend in die Regelstruktur überführt. Die Unterstützung von Projekten in der

zweiten Umsetzungsphase der Strategie IGeL erfolgt im Rahmen des Förderprogramms 2031-2035, wobei die dafür notwendigen Mittel wiederum an eine entsprechende Budgetierung im Aufgaben- und Finanzplan gebunden sind. Den politischen Prozess dazu gilt es abzuwarten.

3.3 Prüfung und Entscheid

Auf Basis der eingereichten Gesuchsunterlagen prüft die Koordinationsstelle das Gesuch zunächst entlang der *formellen* Förderkriterien. Sind formelle Förderkriterien nicht erfüllt, weist das GSD das Gesuch an die Gesuchstellenden zur Überarbeitung und erneuten Einreichung innerhalb der Eingabefrist zurück. Fehlende Informationen zum Gesuch werden bei Bedarf durch die Koordinationsstelle eingeholt.

Sind die formellen Förderkriterien erfüllt, holt die Koordinationsstelle eine fachliche Beurteilung entlang der fachlichen Förderkriterien ein. Dazu zieht sie verwaltungsinterne (und bei Bedarf verwaltungsexterne) Expertinnen und Experten bei. Deren Einschätzungen und Bewertungen haben empfehlenden Charakter. Auf Grundlage der formellen und fachlichen Beurteilung formuliert die Koordinationsstelle eine Empfehlung zuhanden der Steuergruppe.

Die Steuergruppe entscheidet basierend auf der Beurteilung der Gesuche sowie dem vorhandenen Budget in jeder Förderrunde abschliessend, welche eingegebenen Projekte finanziell unterstützt werden. Anschliessend kommuniziert die Koordinationsstelle den Gesuchstellenden den begründeten Entscheid. Bei einem abschlägigen Bescheid steht es den Gesuchstellenden frei, das Gesuch zu überarbeiten und in einer späteren Förderrunde erneut einzureichen.

Übersteigen die förderwürdigen Gesuche die verfügbaren Mittel, nimmt die Steuergruppe eine Priorisierung der Projekte vor.

Die Gewährung von Förderbeiträgen erfolgt im Rahmen der vom Kantonsrat budgetierten Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt von Förderbeiträgen. Es gelten die zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe öffentlich kommunizierten Förderkriterien. Als Eingabedatum gilt das Datum der elektronischen Eingabe. Die Gesuchseingabe wird mit einer automatischen Antwort bestätigt.

Beiträge, die unrechtmässig erwirkt oder verwendet wurden, sind von den Empfängern mit Zinsen zurückzuerstatten. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- die Beiträge mittels falscher oder unvollständiger Angaben erwirkt wurden,
- die Beiträge nicht dem im Gesuch beantragten Zweck entsprechend verwendet wurden
- oder die Auflagen des Förderprogramms zur Beitragsgewährung nicht erfüllt werden.

Förderkriterien

Es wird zwischen formellen und fachlichen Förderkriterien⁷ unterschieden. Sowohl die formellen wie auch die fachlichen Förderkriterien müssen kumulativ erfüllt sein.

⁷ Neben den hier aufgeführten Förderkriterien gilt zu beachten, dass die Projekte im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Luzern stehen (z.B. ist für den Aufbau eines Gesundheitszentrums im Projektverlauf eine Betriebsbewilligung zu beantragen).

Formelle Förderkriterien

- Das Gesuch wird innerhalb des Gesuchzeitfensters über das offizielle Antragsformular auf der digitalen Plattform <https://integrierte-gesundheitsversorgung.lu.ch/> eingereicht.
- Das Gesuchformular ist vollständig ausgefüllt und enthält alle notwendigen Beilagen (Projektbeschreibung, Budget, Finanzierungsplan, Überlegungen zur langfristigen Finanzierung).
- Das Projekt hat einen klar definierten Zeitrahmen. Idealerweise beträgt die Projektdauer nicht länger als drei Jahre.
- Bereits laufende Projekte können nur dann unterstützt werden, wenn durch einen Ausbau resp. eine Weiterentwicklung des Projekts ein Mehrwert zum bestehenden, bereits laufenden Projekt geschaffen wird (z.B. Ausweitung auf eine weitere Region oder auf eine weitere Zielgruppe). Es ist möglich, ein Projekt einzureichen, das auf einem (in einer anderen Region) etablierten integrierten Versorgungsmodell aufbaut. Weiter ist es möglich, ein Projekt einzureichen, das auf einem im Rahmen des Förderprogramms bewilligten Projekt aufbaut (Folgeprojekt).
- Mindestens 50 Prozent der Projektgesamtkosten sind durch Eigenleistung, Drittmittel oder durch Einnahmen aus der Umsetzung des Projekts gedeckt.⁸ Ausnahmen können in begründeten Fällen bewilligt werden.

Fachliche Förderkriterien

- Das Projekt lässt sich mindestens einem Förderbereich des Förderprogramms zuordnen und zeigt nachvollziehbar auf, dass es mindestens zu einem der Ziele des Aktionsplans 2026–2030 beiträgt und den Zielzustand des jeweiligen Förderbereichs innerhalb der Projektlaufzeit erfüllen kann (siehe Abschnitt 2).
- Das Projekt entwickelt ein innovatives Modell der integrierten Gesundheitsversorgung (siehe dazu die Beschreibung des Zielbildes im [Strategiedokument](#)). Zielgruppe⁹, Bedarf und Problemverständnis, Ziele, Wirkung, Nutzen und Vorgehen des Vorhabens werden beschrieben. Die Projektziele sind soweit möglich mit Indikatoren/Kriterien mess- und überprüfbar gemacht. Für die Überprüfung der Projektziele und des Projektverlaufs ist eine (Selbst-)Evaluation eingeplant. Das GSD unterstützt die Projekte im Rahmen seiner Möglichkeiten und der Vorgaben des Datenschutzes dabei, für die Evaluation Zugang zu bestehenden Daten zu erhalten.
- Das Projekt beteiligt die relevanten Akteursgruppen (Leistungserbringende, weitere Organisationen, Patientinnen, Patienten und Angehörige) und strebt eine verbindlich institutionalisierte Zusammenarbeit an.
- Das Projekt verfolgt den Grundsatz, vorhandene Ressourcen zu bündeln, die Effizienz der Gesundheitsversorgung zu erhöhen (Leistungs- und/oder Qualitätssteigerung und/oder Kostenreduktion) und berücksichtigt den Versorgungsbedarf und die regional/fachlich vorhandenen Strukturen und Ressourcen (keine Schaffung von Doppelspurigkeiten).
- Regionale Projekte vernetzen sich mit den Gemeinden im Einzugsgebiet. Eine ideelle und/oder finanzielle Unterstützung durch einzelne/mehrere Gemeinden und/oder den regionalen Entwicklungsträger ist wünschenswert.

⁸ Diese Mittel müssen zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe noch nicht gesichert sein. Eine gesicherte Projektfinanzierung wird spätestens für die Auszahlung der ersten Unterstützungstranche durch das GSD vorausgesetzt.

⁹ Bedürfnisse vulnerabler Bevölkerungsgruppen werden berücksichtigt, bestehende Zugangsbarrieren identifiziert und möglichst reduziert, um zu einem möglichst chancengerechten Zugang beizutragen.

- Es ist dargelegt, wie das Projekt nach der Pilotphase in den Regelbetrieb überführt werden soll (nachhaltiges Implementierungs- und Finanzierungspotenzial nach der Pilotphase mit Angaben zur mittel-/langfristigen Finanzplanung).

Ausgeschlossen sind Beiträge an:

- Projekte, die zum Zeitpunkt der Einreichung bereits weit fortgeschritten oder abgeschlossen sind,
- Projekte, die bereits Gelder aus einer früheren Förderrunde des Förderprogramms erhalten haben (ausgenommen sind darauf aufbauende Folgeprojekte),
- einmalige Veranstaltungen,
- reine Forschungsprojekte ohne praktische Umsetzung,
- Netzwerke für die ausschliesslich fachliche Vernetzung der Akteurinnen/Akteure,
- Projekte zur ausschliesslichen (Weiter-)Entwicklung resp. zum ausschliesslichen Einsatz von Produkten privater Softwareanbieter zur Sicherstellung des B2B-Datenaustauschs¹⁰,
- Projekte, deren Trägerschaft nur aus einer Institution/Organisation besteht,
- und Projekte, die nicht im Kanton Luzern umgesetzt werden.

3.4 Projektumsetzung

Über den Stand der Projektumsetzung reichen die Projektverantwortlichen der Koordinationsstelle jährlich ein kurzes Projektupdate (Raster wird zur Verfügung gestellt) über die digitale Plattform ein. Bei Bedarf behält sich die Koordinationsstelle vor, ergänzend eine Besprechung zu vereinbaren.

Nach 90 Prozent der Projektlaufzeit reichen die Projektverantwortlichen einen Ausblick auf das weitere Vorgehen nach der Projektphase (Weiterführung, Adaption, Multiplikation, etc.) über die digitale Plattform ein (max. zwei A4-Seiten bzw. max. 3500 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Bis maximal sechs Wochen nach Abschluss des Projekts reichen die Projektverantwortlichen einen Schlussbericht inkl. einer Schlussrechnung auf der digitalen Plattform ein (max. zehn A4-Seiten bzw. max. 18'000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Aus dem Schlussbericht sollen folgende Aspekte hervorgehen:

- Erreichung der Ziele, der Wirkung, des Nutzens,
- *lessons learned*: Erfolgsfaktoren und Stolpersteine bei der Projektumsetzung,
- Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW-Kriterien) des Projekts, sofern anwendbar,
- allfällige Projektentwicklungen seit Einreichung des Projektausblicks
- und explizite Aussage zur nachhaltigen Implementierung und Finanzierung in die Regelstruktur.

¹⁰ Aktuell setzt das GSD ein Projekt zur Verbesserung der Dateninteroperabilität zwischen den Leistungserbringenden um (Massnahme 3 «Digitalisierung», Planungsbericht Gesundheitsversorgung 2024, B 36). In einem ersten Schritt hat das GSD eine Konzeptstudie in Auftrag gegeben. Auf Basis der Konzeptstudie wird im Sommer 2026 ein Folgeprojekt lanciert, um die notwendigen Abklärungen zur fachlichen (Definition Minimaldatensatz für prioritäre Use-Cases) und technischen (Evaluation der Anbieter- und Betriebslogik) Startfähigkeit zu tätigen. Voraussichtlich im Jahr 2027 startet dann der Pilot für eine erste Betriebsphase. Interessierte Organisationen können sich bei igel.gsd@lu.ch melden.

4 Fördermittel und Förderbeiträge

Für das Förderprogramm von 2026–2030 stehen insgesamt 7 Millionen Franken zur Verfügung. Ein Teil dieser Mittel wird für die Entwicklungsarbeit beim Auf- und Ausbau der Planungs- und Versorgungsregionen eingesetzt.

Der kantonale Förderbeitrag dient zur Finanzierung der Projektphase (Planung, Konzipierung, Implementierung, Evaluation).¹¹ Pro Projekt beträgt er maximal 50 Prozent der Projektkosten und darf 200'000 Franken nicht übersteigen. Das GSD behält sich vor, abhängig von der Art und Anzahl eingehender Gesuche in begründeten Fällen davon abzuweichen.

Der zugesprochene Förderbeitrag wird in mehreren Tranchen ausbezahlt. Die Anzahl und Höhe der Tranchen sowie der Zeitpunkt der jeweiligen Auszahlung werden – angepasst ans jeweilige Projekt – im Förderentscheid festgelegt. Die letzte Zahlungstranche wird in der Regel nach Einreichung und Genehmigung des Schlussberichts inkl. der Schlussrechnung ausgerichtet.

Projekte mit entsprechender Ausrichtung können ergänzend auf nationaler Ebene um zusätzliche Mittel ersuchen. Zu verweisen ist insbesondere auf folgende Förderprogramme:

- Bundesamt für Gesundheit BAG: [Förderprogramm «Effizienz in der medizinischen Grundversorgung»](#),
- Bundesamt für Gesundheit BAG: [Finanzhilfen der Eidgenössischen Qualitätskommission \(EQK\)](#),
- Bundesamt für Raumentwicklung ARE: [Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung](#),
- und Gesundheitsförderung Schweiz: [Prävention in der Gesundheitsversorgung](#).

5 Kommunikation und Kontakt

Das GSD setzt sich dafür ein, das Förderprogramm breit bekannt zu machen (Medienberichterstattung, Newsletter, digitale Plattform, Informationsveranstaltungen).

Alle Projekte, die einen Förderbeitrag zugesprochen erhalten, werden auf der digitalen Plattform <https://integrierte-gesundheitsversorgung.lu.ch> in einem Kurzporträt publiziert. Die Projektdatenbank soll den Informationsaustausch und die Vernetzung unter den Akteurinnen und Akteuren der Luzerner Gesundheitsversorgung fördern und Kooperationen und Anschlüsse an Projekte fördern. Projektverantwortliche stehen – selbstverständlich nach Absprache – für spezifische Kommunikationsanlässe, die das GSD plant oder vorsieht, zur Verfügung. Die Kommunikation über das Projekt ist mit dem GSD zu koordinieren.

Darüber hinaus fördert die Koordinationsstelle den Austausch unter den Verantwortlichen der unterstützten Projekte durch direkte Vernetzung, über die jährlichen Zwischenhaltveranstaltungen und bei Bedarf über weitere zu definierende Gefässe.

Bei Fragen zum Förderprogramm steht die Koordinationsstelle per E-Mail (igel.gsd@lu.ch) oder telefonisch (041 228 58 03) zur Verfügung.

¹¹ Berücksichtigt werden primär personelle Aufwände. Infrastrukturkosten werden nicht übernommen.

6 Anhang

6.1 Struktur der Vorlage zur Einreichung einer Projektskizze

PDF-Formular zur Einreichung per E-Mail mit folgenden Feldern:

- Kontaktperson
- Am Projekt beteiligte Organisationen/Personen
- Förderbereich
- Projektvorhaben
- Projektdauer
- Ungefähre Gesamtkosten und Finanzierung

6.2 Struktur des Antragsformulars zur Gesuchseingabe

Online-Formular mit folgenden Feldern:

Kontaktinformationen

- Name
- Vorname
- E-Mail
- Website
- Haben Sie das GSD über das Projekt vorinformiert?

Projekt

- Projektname
- Projekt-Kurzbeschreibung
- Projektstart
- Projektende
- Welchem Förderbereich lässt sich Ihr Projekt zuordnen?
- Beteiligte Organisationen: Organisationsname, Name und E-Mail-Adresse Kontaktperson

Budget und Finanzierung

- Gesamtaufwand
- Beantragter Förderbeitrag

Erforderliche Beilagen

- Projektbeschreibung auf vier bis maximal zehn A4-Seiten (max. 18'000 Zeichen inkl. Leerzeichen), der die Grundidee hinter dem Vorhaben, die Ziele, den erwarteten Nutzen, die Wirkung, das Vorgehen und die involvierten Akteurinnen und Akteure prägnant beschreibt,
- Budget mit Angaben zu den erwarteten Einnahmen und Ausgaben (spezifiziert auf Projektphasen, Personalkosten, Sachkosten) sowie zur Verteilung des Ressourceneinsatzes auf die beteiligten Akteurinnen und Akteure
- und Finanzierungsplan mit Angaben zur geplanten Finanzierung (inkl. Überlegungen zur langfristigen Finanzierung nach der Projektphase und zur Überführung in die Regelstruktur)